

Protokollauszug

5. Sitzung vom 1. Februar 2021

32 08.08.10 2020.113 **Schriftliche Anfrage zur Wärmestrategie Wädenswil
Beantwortung**

1. Schriftliche Anfrage

Am 10. November 2020 ist die folgende Schriftliche Anfrage von der Fraktion der Grünen eingegangen:

Kürzlich wurde Horgen das Goldlabel als Energiestadt verliehen. Die konsequente Förderung und Subventionierung von Wärmepumpen- und Solarthermieranlagen, sowie der forcierte Ausbau des Fernwärmenetzes mit Wärme aus der KVA-Horgen trugen massgeblich zum Erreichen des Goldlabels bei.

Demgegenüber kann Wädenswil bis heute keine adäquate Strategie zur Halbierung der Treibhausgase bis 2030 vorweisen. Noch Ende 2017, anlässlich der «Rezertifizierung als Energiestadt Wädenswil 2018» wurde die Nutzung von erneuerbaren Energieträgern als wesentliches Element zur Erreichung des Goldlabels im Jahr 2022 vorausgesetzt. In Wahrheit wurde der Erdgasabsatz mit Subventionen gefördert. Die Umstellung von fossil beheizten Liegenschaften auf Wärmepumpen- oder Pelletheizungen wurde weder in den städtischen Liegenschaften, noch in privaten Gebäuden aktiv propagiert, geschweige denn subventioniert.

Aufgrund dieser Ausgangslage stellen wir folgende Fragen:

Fragen:

1. *Ist der Stadtrat in der Lage, bis Ende März 2021 die vor Jahren angekündigte Wärmestrategie zur Reduktion des CO₂-Ausstosses dem Parlament und der Öffentlichkeit vorzustellen?*
2. *Wie hoch ist der jährliche Ausstoss von CO₂ in den städtischen Liegenschaften?*
3. *In welchen städtischen Liegenschaften ist der Umstieg auf fossilfreie Wärmezeugung geplant. Welche jährlichen Beträge sind dafür im Finanzplan in den einzelnen Jahren eingestellt.*
4. *Wie viele private Liegenschaften wurden in den letzten vier Jahren auf fossilfreie Wärmezeugung umgestellt?*
5. *Beim Ersatz von Gasheizungen durch fossilfreie Heizungen verlangen die städtischen Werke, dass die Gaszuleitung beim Grundstückübergang verzapft werden muss, was für die Liegenschaftseigentümer*innen mit zusätzlichen Kosten von bis zu Fr. 5'000 verbunden ist.
Ist der Stadtrat bereit, diese Rückbaukosten zu übernehmen bzw. durch die Gewinne der Gasversorgung zu kompensieren, um eine Umstellung zu erleichtern?*

2. Antwort des Stadtrats

2.1 Vorbemerkungen

Die Energiestädte im Bezirk Horgen sind gut unterwegs und einige streben das Energiestadtlabel Gold an oder haben es bereits. Die Energiestadt Wädenswil weist per Ende 2019 einen Punktestand von 74.4% aus. Die Chancen für den Goldstatus mit den erforderlichen 75 Prozentpunkten stehen entsprechend gut. Mit der Umsetzung der bis zum Re-Audit 2022 geplanten Massnahmen und mit der laufenden Überarbeitung der Planungsinstrumente im Energiebereich, kann die Stadt Wädenswil dieses Ziel erreichen.

Erfreulicherweise hat Horgen bereits im Jahre 2020 das Goldlabel erreicht und mit dem neuen Energieplan sowie einer neuen Energiestrategie die Weichen dazu richtig gestellt. Dies wurde auch nötig, um den in den letzten 10 Jahren gesunkenen Absatz der erneuerbaren Fernwärme um rund 15% bei gleichzeitiger Erhöhung des Gasabsatzes um ca. 10% (Wädenswil -10%) entgegenzuwirken (Quelle: Jahresbericht 2019 der Gemeinde Horgen).

2.2 Beantwortung Fragen

Frage 1: Ist der Stadtrat in der Lage, bis Ende März 2021 die vor Jahren angekündigte Wärmestrategie zur Reduktion des CO₂-Ausstosses dem Parlament und der Öffentlichkeit vorzustellen?

Antwort: Für Wädenswil nur eine Wärmestrategie zu erarbeiten, würde zu kurz greifen. Mit einer eigenen Gasversorgung, welche heute über 50% der gesamten in Wädenswil benötigten Wärmeenergie (Heiz- und Prozessenergie) bereitstellt, ist eine räumliche und strategische Energieplanung von zentraler Bedeutung. Die vom Stadtrat im August 2020 verabschiedete Gas- und Wärmestrategie ist im Einklang mit der sich in Revision befindlichen Energieplanung zu betrachten. Diese wird in diesem Jahr vom Stadtrat zuhanden des Regierungsrats des Kantons Zürich verabschiedet und diesem zur Genehmigung vorgelegt. Diese beiden Planungsinstrumente sind so aufeinander abgestimmt, dass das Ziel, den CO₂-Ausstoss im Wärmebereich bis 2050 auf nahezu null pro Einwohner zu reduzieren, erreicht werden kann. Dazu gehört auch die weitere Ökologisierung der Gasversorgung mit erneuerbaren Gasen (inkl. Power to Gas-Technologie) bis zu 100% im Jahr 2050. Im Rahmen des Budget 2021 wurde der FLAG-Bereich der Gasversorgung zur Gas- und Wärmeversorgung umbenannt und komplett überarbeitet. Darin wurden die wesentlichen Aufgaben, Massnahmen, Ziele und Indikatoren definiert, denen die Strategie zugrunde liegt. Das Budget, inkl. FLAG, wurde vom Gemeinderat jedoch zurückgewiesen, weshalb sich die Veröffentlichung der neuen Ausrichtung verzögern wird.

Frage 2: Wie hoch ist der jährliche Ausstoss von CO₂ in den städtischen Liegenschaften?

Antwort: Die jährlichen Treibhausgasemissionen der städtischen Liegenschaften (in Wädenswil, Au, Hütten und Schönenberg) betragen im Jahr 2019 insgesamt 1'352 t CO₂.

Die Treibhausgasemissionen der städtischen Liegenschaften in Wädenswil/Au (ohne Hütten und Schönenberg) betragen im Jahr 2018 1'325 t CO₂, was gegenüber 2017 (1'538 t) dank Erhöhung der Anteile von erneuerbaren Energien einer Reduktion von 14% entspricht.

Frage 3: In welchen städtischen Liegenschaften ist der Umstieg auf fossilfreie Wärmeerzeugung geplant. Welche jährlichen Beträge sind dafür im Finanzplan in den einzelnen Jahren eingestellt.

Antwort: Mit der Revision des Energieplans sowie der beschlossenen Gas- und Wärmestrategie werden die Planungsinstrumente für eine nachhaltige Energiezukunft geschaffen.

Zudem werden aktuell verschiedene Energie- und Wärmeverbund-Projekte mit Machbarkeitsstudien geprüft. Es sind dies die Erweiterung der bestehenden Wärmeverbunde Untermosen und Eidmatt sowie mögliche Verbunde Steinacher und Neudorf, alle auf Basis von Biomasse und ein Energieverbund Au mit Seewasser.

Im Budget 2021 sind der Ersatz der Ölheizungen zu Pelletheizungen in den beiden Liegenschaften Hüttnerstrasse 1 in Schönenberg und Dorfstrasse 6 in Hütten vorgesehen.

Zudem sind bereits im FEP eingestellt:

Schulhaus Steinacher I+II, im 2022 CHF 100'000 und im 2023 CHF 510'000
Schulhaus Gerberacher, im 2022 CHF 204'000 und im 2023 CHF 864'000

Frage 4: Wie viele private Liegenschaften wurden in den letzten vier Jahren auf fossilfreie Wärmeerzeugung umgestellt?

Antwort: Die Stadt fokussiert beim Monitoring des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstosses auf dem gesamten Stadtgebiet weniger auf die absolute Anzahl von Anlagen, da dies wenig aussagekräftig ist. Massgebend ist hingegen die Betrachtung der installierten Leistung resp. die verbrauchte Energie und daraus der Anteil von erneuerbaren Energien am Gesamtbedarf. Nur so kann schliesslich das gemäss CO₂-Absenkpfad definierte Ziel kontrolliert werden.

Der Vollständigkeit halber sei nachfolgend trotzdem die Anzahl der in den letzten 10 Jahren installierten Wärmepumpen aufgeführt. Die kumulierte Anzahl der Wärmepumpen in Wädenswil (inkl. Au, Hütten und Schönenberg) betrug im Jahr 2019 insgesamt 849 Anlagen, von denen 558 in Wädenswil oder in der Au installiert wurden.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Wärmepumpen	266	345	378	404	425	446	464	480	510	849

Dies ist vergleichbar mit unserem Nachbarn Horgen, der Energiestadt Gold. Deren Wärme-Energiebedarf, welcher mit Wärmepumpen bereitgestellt wird, lag im Jahr 2018 bei 7% des gesamten Bedarfs (Quelle: Bericht zum Energieplan Horgen). Im Jahr 2018 betrug dieser Anteil in Wädenswil 8%. Im Jahr 2019, lag der entsprechende Wert in Wädenswil bereits bei 10%.

Zusätzlich sind gemäss Feuerungsdaten seit 2010, 30 Holzheizungen mit insgesamt 1'308 kW Leistung installiert worden.

Frage 5: Beim Ersatz von Gasheizungen durch fossilfreie Heizungen verlangen die städtischen Werke, dass die Gaszuleitung beim Grundstückübergang verzapft werden muss, was für die Liegenschaftseigentümer*innen mit zusätzlichen Kosten von bis zu Fr. 5'000 verbunden ist.

Ist der Stadtrat bereit, diese Rückbaukosten zu übernehmen bzw. durch die Gewinne der Gasversorgung zu kompensieren, um eine Umstellung zu erleichtern?

Antwort: Der Stadtrat ist nicht bereit diese Kosten zu übernehmen. Dies aus mehreren Gründen. Die Kunden haben sich seinerzeit für einen Gasanschluss ans städtische Gasnetz mit der Nutzung von Erdgas/Biogas entschieden. Falls sich ein Kunde entscheidet nicht mehr Gas zu beziehen, sind die Werke gemäss gültigem Gasreglement verpflichtet, die Hausanschlussleitung an der Hauptleitung fachgerecht und sicher zu Lasten des Kunden ausser Betrieb zu nehmen und zu verschliessen. Eine Abkehr dieser Praxis würde eine Revision des Gasreglements voraussetzen.

Eine Gesamtrevision des Reglements und der Vollziehungsbestimmungen wird 2021 in Angriff genommen. Die ausschlaggebenden Gründe dafür sind, dass durch die Gas- und Wärmestrategie, der kommunalen, kantonalen und nationalen Energiepolitik sowie der bevorstehenden Gasmarktöffnung diverse Anpassungen und Regelungen zu treffen sind. Übereilte Entscheide können dazu führen, dass die Stadt ohne robuste Grundlage Gefahr läuft, in rechtliche Verfahren verwickelt zu werden. Die Stadt muss demnach sicherstellen, dass das überarbeitete Regelwerk aus technischer, rechtlicher und kommerzieller Sicht den oben erwähnten Veränderungen Stand hält und daraus keine rechtlichen Lücken entstehen.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Werke, beschliesst:

1. Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Fraktion der Grünen zur Wärmestrategie Wädenswil wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Mitglieder des Gemeinderats
 - Mitglieder des Stadtrats
 - Abteilung Werke

- Abteilung Finanzen
- Energiekommission

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:

A handwritten signature in blue ink that reads "E. Ramirez," with a comma at the end. The signature is written in a cursive style.

Esther Ramirez
Stadtschreiberin

Versand: 5. Februar 2021